

# Gaben von Stadt und Kanton Zürich

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **51 (1943)**

Heft 52

PDF erstellt am: **24.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Hier wird das «Gôüter suisse»  
den hungernden Kindern von Auch gereicht.

Distribution du gôüter suisse  
aux enfants d'Auch.

#### Turquie.

La délégation du Comité International de la Croix-Rouge à Ankara vient de faire savoir que, grâce à la bienveillante compréhension des autorités turques, elle a obtenu que les marchandises destinées aux prisonniers de guerre soient, à l'avenir, transportées gratuitement par les chemins de fer turcs. En outre, les montants payés à ces derniers pour le transport de marchandises destinées à ces prisonniers depuis octobre 1942 seront remboursés au Comité International.

Cet accord obtenu à la suite de nombreuses démarches aura pour heureux effet de faciliter les expéditions de secours aux prisonniers de guerre retenus en Egypte et aux Indes.

#### Afrique du Nord.

La possibilité pour les prisonniers de guerre de correspondre avec leurs familles contribue, dans une large mesure, au maintien de leur bon moral.

Une grande pénurie de papier sévit actuellement en Afrique du Nord. Elle empêche de nombreux prisonniers de guerre allemands et italiens qui s'y trouvent de faire parvenir des nouvelles à leurs familles.

Les délégués du Comité International de la Croix-Rouge ne pouvant, sur place, remédier à cet état de choses, ont prié le Comité International de prendre les mesures nécessaires.

La quantité de papier demandée a pu être trouvée en Suisse. On a acheté une tonne de ce papier et obtenu le permis d'exportation. On pourra ainsi faire imprimer 360'000 cartes postales. Cette quantité sera vraisemblablement augmentée par la suite et constituera un premier stock assurant, pendant deux mois, aux prisonniers de guerre allemands et italiens, la possibilité de correspondre avec leurs familles.

#### Antilles françaises.

Le gouvernement du Vénézuéla a offert 7 kg. de vitamines A et D à l'intention des enfants de la Martinique. Ces vitamines expédiées par les soins du délégué du Comité International de la Croix-Rouge au Vénézuéla, sont parvenues à destination le 2 octobre dernier. Dans sa lettre de remerciements, l'évêque de la Martinique déclare que: «Ce magnifique geste de charité resserrera les liens entre les Antilles françaises et la généreuse nation vénézuélienne.»

Cette action de secours spontanée a été portée à la connaissance des autorités françaises compétentes.

## Die Finanzierung der Seetransporte des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz

Man hört oft von Hilfssendungen, die durch Schiffe unter dem Zeichen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz transportiert werden. Es sei gleich erwähnt, dass die unter der Kontrolle des Inter-

nationalen Komitees stehende Flotte bis Ende Oktober 1943 210 Reisen zwischen Lissabon und Marseille oder Genua und 11 Reisen im Nord- und Südatlantik durchführte, und dass sich die transportierte Tonnage auf total 170'000 t beläuft.

Bis dahin wurde die Frage der Finanzierung dieser Transporte nie öffentlich behandelt. Und doch ist eines auffällig: wie kommt es, dass das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, das nur über sehr beschränkte Mittel verfügt, eine Flotte von 12 oder mehr Schiffen in seinen Dienst stellen konnte? Wie konnte die «Stiftung für die Durchführung von Transporten im Interesse des Roten Kreuzes», ein Hilfsorganismus der Internationalen Komitees, die mit einem minimalen Kapital von sFr. 10'000.— ausgestattet ist, die «Caritas I» erwerben?

Der Erwerb und Betrieb von Schiffen ist ohne grössere finanzielle Mittel tatsächlich eine fast undurchführbare Aufgabe. Trotzdem musste dieses Problem gelöst werden. Die «Caritas I» wurde Ende April 1942 unter Vorbehalt des Wiederkaufsrechtes erworben, wobei eine besondere Zahlungsweise vereinbart wurde. Man kam nämlich überein, dass der Kaufpreis beglichen werden könne durch Rückgabe des Schiffes innert einer gewissen Frist nach Wiederherstellung des Friedenszustandes in Belgien (die «Caritas I» ist das ehemalige belgische Schiff «Frédéric I»). Ausserdem hat sich die «Stiftung» für die Durchführung von Transporten im Interesse des Roten Kreuzes das Recht vorbehalten, vom Verkäufer jederzeit die Zurücknahme des Schiffes zu verlangen, wenn dieses nicht mehr für die Transporte im Dienste des Roten Kreuzes verwendet werden kann. Da der Betrieb eines Schiffes mit zahlreichen Risiken verbunden ist, hat die «Stiftung» die Pflicht, sich nicht nur durch Versicherungen gegen alle Gefahrenmöglichkeiten des Seeverkehrs und die Risiken des Kriegszustandes zu decken, sondern auch gegen alle jene Verluste, die durch höhere Gewalt jeglicher Natur entstehen und nicht auf dem Versicherungswege gedeckt werden können. Die «Stiftung» ist somit gezwungen, Garantien jener Drittpersonen in Anspruch zu nehmen, in deren Interesse die Transporte durchgeführt werden.

Im Augenblick verfügt die Stiftung nur über ein eigenes Schiff, die «Caritas I». Der Hauptteil der für das Internationale Komitee verkehrenden Flotte besteht aus Schiffen, die unter portugiesischer, schwedischer, schweizerischer und spanischer Flagge fahren und die für eine oder mehrere Reisen oder für die ganze Dauer des Krieges gemietet sind. Der Betrieb dieser Schiffe wird durch die Frachtgebühren bezahlt, die aber einzig und allein die effektiven Kosten decken und somit keinen Gewinn abwerfen. Abgesehen von dieser Besonderheit ist der Betrieb auf kaufmännischer Basis organisiert die Frachtkosten müssen beim Verladen oder sogar vorher durch die Absender bezahlt werden, d. h. durch die nationalen Rotkreuzgesellschaften. Der Kostentarif richtet sich nach den Verfrachtungsbedingungen.

Dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz wird von den nationalen Rotkreuzgesellschaften, in deren Auftrag es handelt, eine Gebühr entrichtet, deren Höhe genau festgesetzt ist. Diese Gebühr ermöglicht die Deckung der allgemeinen Kosten der Delegationen und der Organisationen, welche sich mit den Hilfeleistungen an Kriegsgefangene und Zivilinternierte befassen.

## Gaben von Stadt und Kanton Zürich

Dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz sind soeben zwei Spenden zugegangen, und zwar vom Kanton Zürich der Betrag von 100'000 Fr. und von der Stadt Zürich der Betrag von 50'000 Fr. Diese beiden grossen Zuwendungen — Beweise der Hochherzigkeit der Zürcher Kantons- und Stadtbehörden — stellen eine wertvolle Beihilfe in der Fortführung des Werkes des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz dar und wurden mit besonderer Dankbarkeit entgegengenommen.

Wie allgemein bekannt, erfreut sich das Internationale Komitee vom Roten Kreuz seit Kriegsbeginn der wirksamsten Unterstützung seitens des Kantons und der Stadt Genf, die ihm ausgedehnte Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt haben. Gleichem Wohlwollen begegnete es in anderen Städten und Ortschaften, in denen es Zweigstellen und Hilfsdeposits besitzt.

Ueberdies haben viele Schweizer Städte und Gemeinden besonders Wert darauf gelegt, im Rahmen der alljährlichen öffentlichen Sammlung durch Spenden das Werk des Roten Kreuzes zu fördern.

Alle diese Beihilfen und Unterstützungen sind umso höher einzuschätzen, als die finanziellen Lasten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in gleichem Schritte mit dem Ausmasse seiner Tätigkeit wachsen, und nicht minder deshalb, weil sie wieder einmal das Interesse und das Verständnis der Schweiz für die grosse Aufgabe des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz beweisen.